



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) 2019 veröffentlicht

Der Rechnungshof hat am heutigen Tag den Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) 2019 veröffentlicht.

ZUM ABLAUF DES VERFAHRENS

Politische Parteien mussten dem Rechnungshof ihre Rechenschaftsberichte 2019 bis Ende September 2020 übermitteln. Im Verfahren kontrolliert der Rechnungshof dann die Richtigkeit der Angaben – Einblick in die Unterlagen der Parteien kann er dazu aber nicht nehmen. Bei Zweifeln an den Angaben in einem Rechenschaftsbericht ersucht der Rechnungshof die Partei um Aufklärung. Diese Zweifel können sich aus dem Kontrollverfahren selbst, aus bekanntgewordenen Umständen oder etwa auch aus Unterlagen, die dem Rechnungshof von dritter Seite übermittelt werden, ergeben. Der Rechnungshof muss sich bei seinem Kontrollverfahren auf die Angaben der Partei verlassen. Bleiben Zweifel an der Richtigkeit des Rechenschaftsberichts bestehen, erfolgen zu diesen Bedenken des Rechnungshofes Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS). Dieser entscheidet dann, ob eine Verletzung des Parteiengesetzes tatsächlich vorliegt.

Das Verfahren zur Kontrolle des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019 war außergewöhnlich. Die neue Rechtslage ab 9. Juli 2019 – erstmalige Einbeziehung der nicht-territorialen Teilorganisationen – sowie das umfangreiche Bekanntwerden über mutmaßliche Aktivitäten der Partei hatten direkte Auswirkung auf das Kontrollverfahren. Es machte mehrere Fragestunden an die ÖVP notwendig.

Im Sinne der Transparenz hier eine zeitliche Darstellung des Kontrollverfahrens:

<i>Erstes Ersuchen der ÖVP um Fristverlängerung für die Abgabe des Rechenschaftsberichts:</i>	28. 09. 2020
<i>Erneutes Ersuchen um Fristverlängerung:</i>	28. 10. 2020
<i>Erste Fassung des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019 beim Rechnungshof eingelangt:</i>	22. 12. 2020
<i>Erste Aufforderung des Rechnungshofes an die ÖVP zur Stellungnahme:</i>	04. 05. 2021
<i>Zweite Fassung des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019 beim Rechnungshof eingelangt:</i>	28. 05. 2021
<i>Stellungnahme der ÖVP zur ersten Aufforderung eingelangt:</i>	28. 05. 2021
<i>Zweite Aufforderung des Rechnungshofes an die ÖVP zur Stellungnahme:</i>	06. 10. 2021
<i>Auskunftsverlangen des Rechnungshofes an das Bundesministerium für Finanzen betreffend Studien:</i>	15. 10. 2021
<i>Stellungnahme der ÖVP zur zweiten Aufforderung eingelangt:</i>	06. 12. 2021
<i>Dritte Aufforderung des Rechnungshofes an die ÖVP zur Stellungnahme:</i>	25. 01. 2022
<i>Vierte Aufforderung des Rechnungshofes an die ÖVP zur Stellungnahme:</i>	18. 02. 2022
<i>Stellungnahme der ÖVP zur vierten Aufforderung eingelangt:</i>	07. 03. 2022
<i>Stellungnahme der ÖVP zur dritten Aufforderung eingelangt:</i>	23. 03. 2022
<i>Mitteilung der ÖVP an den Rechnungshof, dass eine dritte Fassung des Rechenschaftsberichts 2019 übermittelt wird:</i>	23. 03. 2022
<i>Aufforderung des Rechnungshofes an die ÖVP, die angekündigte dritte Fassung des Rechenschaftsberichts auch zu übermitteln:</i>	26. 04. 2022
<i>Abänderung der Stellungnahme zur dritten Aufforderung durch die ÖVP:</i>	28. 04. 2022
<i>Dritte Fassung des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019 beim Rechnungshof eingelangt:</i>	29. 04. 2022
<i>Veröffentlichung des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019 durch den Rechnungshof:</i>	10. 06. 2022

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Wahlkampfkosten:

EU-Wahl (26. Mai 2019):	6.915.401,37 Euro
Nationalratswahl (29. September 2019):	5.602.512,40 Euro
Spenden über das gesamte Jahr:	2.115.512,19 Euro

Die ÖVP erklärt im Rechenschaftsbericht 2019, die Wahlkampfkosten-Obergrenze für die Nationalratswahl (7 Millionen Euro) eingehalten zu haben.

Für den Rechnungshof ergibt sich dazu zusammengefasst folgendes Bild:

- Der Oberste Gerichtshof (OGH) hält in einer Entscheidung fest, dass er nicht widerspricht, wenn Gerichte die Behauptung zulassen, dass Wahlkampfkosten nicht als solche verbucht worden seien.
- Dem Rechnungshof wurden von unbekannter dritter Seite Unterlagen zu den Wahlkampfkosten übermittelt. Der Rechnungshof schätzt diese Unterlagen, die Inhalte und Zahlen aus der Buchhaltung der ÖVP enthalten, als authentisch ein. Die Dokumente lassen die Angaben, die Wahlkampfkosten-Obergrenze wurde eingehalten, zweifelhaft erscheinen.
- Es ist mit der politischen Lebenswirklichkeit für den Rechnungshof schwer in Einklang zu bringen, dass für die Nationalratswahl deutlich weniger Wahlkampfkosten ausgegeben worden sein sollen als für die EU-Wahl.

Die ÖVP konnte in ihren Stellungnahmen an den Rechnungshof die Bedenken nicht ausräumen. Die Unterlagen, die der Rechnungshof von dritter Seite erhielt, können wohl ein internes Dokument für eine Planung sein, so die ÖVP. Konkrete Fragen des Rechnungshofes zu diesen Unterlagen beantwortete die ÖVP aber teilweise nicht (etwa, warum bestimmte Kosten laut dieser Unterlagen nicht in die Kosten für den Wahlkampf eingerechnet wurden).

Der Rechnungshof sieht in der Zusammenschau genügend Anhaltspunkte für eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS), dass ein Verstoß gegen das Parteiengesetz (Überschreitung der Wahlkampfkosten-Obergrenze) vorliegt.

Der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat hat im Sommer 2021 allerdings erstmals Folgendes zu Zahlenangaben in einem Rechenschaftsbericht entschieden (GZ 2021-0.394.557):

Selbst wenn der UPTS dem Rechnungshof zustimmt, dass er zutreffend konkrete Anhaltspunkte für unrichtige Zahlenangaben in einem Rechenschaftsbericht hat und selbst wenn der UPTS ebenfalls zustimmt, dass die Partei Zweifel nicht ausräumen

konnte, muss der Rechnungshof dennoch vorher eine Wirtschaftsprüferin beziehungsweise einen Wirtschaftsprüfer beauftragen, der im Auftrag des Rechnungshofes diese Zahlenangaben der Partei prüft. Erst danach kann der Rechnungshof eine Mitteilung an den UPTS erstatten.

Der Rechnungshof setzt daher – der Entscheidung des UPTS vom 12. Juli 2021 folgend – erstmals eine Wirtschaftsprüferin beziehungsweise einen Wirtschaftsprüfer ein, die oder der den Auftrag erhält, die Angaben der ÖVP zu den Wahlkampfkosten für die Nationalratswahl zu prüfen. Die ÖVP hat vollen Zugang und Einsicht in die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen und Belege zu gewähren.

Das Gesetz sieht vor, dass der Rechnungshof die Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nunmehr um die Erstellung einer Liste mit in Frage kommenden Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern ersucht. Danach entscheidet der Rechnungshof durch Los, wer aus dieser Liste beauftragt wird. Die Kosten für dieses Verfahren sind aus den Budgetmitteln des Rechnungshofes zu tragen.

Zu folgenden Punkten erfolgen direkt Mitteilungen des Rechnungshofes an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS):

- **Studien im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen**

Im Zusammenhang mit der bekanntgewordenen Verdachtslage, Meinungsumfragen im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen wären parteipolitisch und zugunsten der ÖVP durchgeführt worden, ersuchte der Rechnungshof das Finanzministerium um Informationen, ob beziehungsweise welche Umfragen im Jahr 2019 beauftragt wurden.

Eine Auswertung des Rechnungshofes ergab Folgendes:

Bei zwei Umfragen, die unmittelbar vor der EU-Wahl 2019 durchgeführt wurden, sind die Kosten pro Fragestellung ohne ersichtlichen Grund in einem Vergleich zu den anderen Studien in diesem Jahr einmal 50 Prozent und einmal 100 Prozent höher.

Der Rechnungshof sieht – vor dem Hintergrund des Gesamteindrucks – darin einen Anhaltspunkt dafür, dass es im Zusammenhang mit diesen beiden Umfragen zu **unzulässigen Spenden in der Höhe von zumindest 26.208 Euro** zugunsten der ÖVP gekommen sein könnte.

- **Österreichischer Seniorenbund**

Der Rechnungshof hatte bereits bei seiner Kontrolle des Rechenschaftsberichts der ÖVP 2016 Bedenken, dass im Zusammenhang mit dem Österreichischen Seniorenbund eine Verletzung des Parteiengesetzes vorliegen könnte und erstattete deshalb eine Mitteilung

an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS). Konkret ging es darum, dass der Seniorenbund Wolkersdorf eine Spende der Stadtgemeinde Wolkersdorf erhalten hat. Der Rechnungshof war der Ansicht, dass der Seniorenbund Wolkersdorf der ÖVP zuzurechnen ist (und nicht etwa ein gleichnamiger Verein ist, der keine Verbindung zur ÖVP hat). Daher sei eine Spende einer Gemeinde an den Seniorenbund unzulässig. 2018 bestätigte der Unabhängige Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) diese Annahme des Rechnungshofes. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte diesbezüglich den Verstoß gegen das Parteiengesetz, ging jedoch nicht auf die Grundsatzfrage ein.

Nach umfangreichen Recherchen im Zuge des Kontrollverfahrens für den Rechenschaftsbericht 2019 vertritt der Rechnungshof die Ansicht, **dass jedenfalls für das Jahr 2019 die Vereine „Österreichischer Seniorenbund“ der Teilorganisation der ÖVP zuzurechnen sind.**

So beschreibt sich der Seniorenbund selbst noch in von ihm veröffentlichten Presseunterlagen im Juni 2021 mit: **„Mehr als nur ein Bund. Verein, Teilorganisation und Interessensvertretung in einem.“**

Dazu kommen oftmals deckungsgleiche Vereinssitze (ident am Ort der Bundesbeziehungsweise der jeweiligen Landespartei), die Präsentation der Vereine des Seniorenbundes im Internet (weitgehend unklar, ob von einem Verein oder von der Teilorganisation die Rede ist), sowie die Formulierungen in den Beitrittserklärungen (in Oberösterreich findet damit etwa ein Beitritt zur Teilorganisation statt).

Der Rechenschaftsbericht der ÖVP 2019 ist nach Auffassung des Rechnungshofes vor diesem Hintergrund unrichtig und unvollständig, weil bei der Teilorganisation „Österreichischer Seniorenbund“ sämtliche Einnahmen und Ausgaben aus den Vereinen „Österreichischer Seniorenbund“ fehlen.

Die ÖVP bestreitet in ihrer Stellungnahme an den Rechnungshof, dass die Vereine Seniorenbund Teil der Partei seien. Sie seien auch keine nahestehenden Organisationen. Es gebe grundsätzliche Unterschiede hinsichtlich Rechtsform, Organisation, Gebarung und Rechnungswesen.

Selbst für den Fall, dass die Vereine nicht der Teilorganisation zugerechnet werden, liegt nach Ansicht des Rechnungshofes ein Verstoß gegen das Parteiengesetz vor:

Die ÖVP gibt Einnahmen aus „Mitgliedsbeiträgen“ für die Teilorganisation Seniorenbund von 896.448,04 Euro an. In ihrer Stellungnahme an den Rechnungshof führt die ÖVP jedoch selbst aus, dass in (nur) drei Bundesländern zwischen 5 und 12 Prozent des von den Vereinen eingehobenen Mitgliedsbeitrags pro Mitglied an die Teilorganisation weitergeleitet werden. In Niederösterreich funktioniere es umgekehrt: Hier behalte die Teilorganisation Seniorenbund 5 bis 12 Prozent ein und leite die verbleibenden Mitgliedsbeiträge an den Verein Seniorenbund weiter. All dies ergibt nach Berechnungen des Rechnungshofes einen Betrag von maximal 342.204 Euro. Eine Erklärung

für die erhebliche Abweichung zu den ausgewiesenen „Mitgliedsbeiträgen“ für die Teilorganisation Seniorenbund gab die ÖVP nicht. Der Rechnungshof sieht Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit dieser Angaben.

Überdies recherchierte der Rechnungshof **inseratenähnliche Einschaltungen** im Jahr 2019 in Medien, deren Medieninhaber oder Herausgeber der Verein Österreichischer Seniorenbund war. Der Rechnungshof qualifiziert dies als Wahlwerbung zugunsten der ÖVP, die in der Spendenliste aufscheinen muss. Dies aber ist nicht der Fall.

Abschließend zu diesem Thema folgender Hinweis: Diese Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) erfolgt unabhängig von den jüngst bekanntgewordenen Umständen zu Förderungen aus Corona-Hilfen. Diese werden im Kontrollverfahren für den Rechenschaftsbericht der ÖVP 2020 beziehungsweise 2021 eine Rolle spielen.

- **Magazin „Vorarlberger Wirtschaft“**

Der Wirtschaftsbund Landesgruppe Vorarlberg – und somit eine Teilorganisation der ÖVP – war zumindest im Jahr 2019 Medieninhaber des Magazins „Vorarlberger Wirtschaft“.

Die Zeitung erschien im Jahr 2019 neun Mal. Sie enthielt zwischen 47 Prozent und 82 Prozent Inserate – ein im Vergleich zu anderen Printmedien durchaus hoher Anteil. Laut Tarif zuzüglich 5 Prozent Werbeabgabe und 20 Prozent Umsatzsteuer betrug dafür der Inseratenpreis zusammengefasst über 1.600.000 Euro.

Berechnungen und Vergleiche des Rechnungshofes mit den Inseratentarifen eines in Aufmachung, Umfang und Druckqualität ähnlichen Blattes („Gemeindeblatt für die Landeshauptstadt Bregenz sowie für die Gemeinden des Bezirks Bregenz“) ergeben folgendes Bild:

Selbst wenn man einräumt, dass das Gemeindeblatt eine niedrigere Auflage hat, bleibt für den Rechnungshof zweifelhaft, wie sich der Anzeigenpreis von über 1.600.000 Euro beim Magazin „Vorarlberger Wirtschaft“ darstellen lässt. Die entsprechende Anzahl an gleichartigen Inseraten würde beim Gemeindeblatt insgesamt nämlich nur rund 268.000 Euro kosten.

Der Rechnungshof vertritt somit die Auffassung, die Differenz, nämlich rund 1.332.000 Euro, sei im Sinne des Parteiengesetzes als Spende zu qualifizieren. In diesem Betrag sind **unzulässige Spenden** von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und von Unternehmungen mit mindestens 25 Prozent öffentlicher Beteiligung in der Höhe **von rund 232.000 Euro enthalten.** Naturgemäß wird auch die ab 9. Juli 2019 geltende Spendenobergrenze von 7.500 Euro je Spenderin oder Spender zu beachten sein.

- **Ausweis von Zahlungen des Vorarlberger Wirtschaftsbundes an die Vorarlberger Volkspartei**

Im Rechenschaftsbericht 2019 der ÖVP ist unter „Einnahmen und Erträge der ÖVP Vorarlberg – Beiträge innerhalb der Parteiorganisation“ ein Betrag von **500.000 Euro** vermerkt.

Die ÖVP teilte dem Rechnungshof auf entsprechende Fragen mit, dass es sich dabei um eine Zahlung des Vorarlberger Wirtschaftsbundes aufgrund parteiinterner Verpflichtungen handle.

Es sind jedoch – auch aufgrund einer Finanzprüfung – Umstände bekanntgeworden, die nahelegen, dass es abseits dieser „parteiinternen Verpflichtung“ **weitere Zahlungen des Vorarlberger Wirtschaftsbundes im Jahr 2019 an die Vorarlberger Volkspartei** gegeben hat, wie etwa Übernahme von Kosten für Veranstaltungen mit ÖVP-Politikerinnen und ÖVP-Politikern. Dies zeige sich aus den Unterlagen im Zuge der Finanzprüfung.

Dazu findet sich jedoch unter „Einnahmen und Erträge der ÖVP Vorarlberg – Beiträge innerhalb der Parteiorganisation“ nichts. Für den Rechnungshof ergeben sich daraus Anhaltspunkte für die Unrichtigkeit dieser Angaben.

- **„Niederösterreich Zeitung“**

Die „Niederösterreich Zeitung“ erschien im Jahr 2019 ein Mal, und zwar im Mai 2019, im Vorfeld der EU-Wahl. Medieninhaber war die INNOVA Verlag GmbH. Herausgeber war die Volkspartei Niederösterreich.

Der Rechnungshof sieht auf mehreren Seiten dieser Ausgabe eindeutige Wahlwerbung für zwei ÖVP-Kandidaten und für die Partei.

Der Rechnungshof sieht Gratis-Werbung (inseratenähnliche Beiträge) zugunsten einer Partei oder ihrer Kandidatinnen oder Kandidaten als Spende im Sinne des Parteiengesetzes.

Die ÖVP meint dazu gegenüber dem Rechnungshof, dass die Bewertung solch einer Berichterstattung als Spende eine unzumutbare Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Rechts auf freie Meinungsäußerung ist.

Legt man den gängigen Inseratentarif für die „Niederösterreich Zeitung“ zugrunde und addiert dazu anteilig die Produktions- sowie Versandkosten, kommt der **Rechnungshof auf eine Summe von rund 64.000 Euro, die als Spende ausgewiesen (und sofort gemeldet) hätte werden müssen.**

Zusammengefasst erfolgen weitere Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat (UPTS) betreffend:

- mögliche unzulässige Spende im Zusammenhang mit dem Steirischen Bauernbundball (Werbung für den Bauernbundball aus öffentlichen Mitteln des Landwirtschaftsministeriums in der Höhe von 43.200 Euro)
- Spenden von IGO Industries GmbH und Heide Margarethe Goëss-Horten (Frage des Zeitpunkts der Spenden und allfällige unverzügliche Meldepflicht)
- möglicherweise fehlender Ausweis von Spenden: Inserate im „NÖGemeinde – Fachjournal für Gemeindepolitik“ (Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH) als Wahlwerbung zugunsten der ÖVP (und damit als auszuweisende Spenden in der Höhe von rund 29.000 Euro)
- unklarer Ausweis der Kärntner Volkspartei betreffend Kreditaufnahme und der Kreditrückzahlungen (unterschiedliche Angaben in der zweiten Fassung und der dritten Fassung des eingereichten Rechenschaftsberichts der ÖVP 2019)
- vermutete, teilweise unrichtige Zuordnung von Mitgliedsbeiträgen (Mitgliedsbeiträge des Wirtschaftsbundes fallweise als Mitgliedsbeitrag, fallweise als „Beiträge innerhalb der Parteiorganisation“ ausgewiesen)
- möglicher unrichtiger Ausweis der Vorarlberger Volkspartei betreffend einen Betrag von 175.422,85 Euro, der in dem im Amtsblatt für das Land Vorarlberg Nr. 50/2020 veröffentlichten Rechenschaftsbericht der ÖVP Vorarlberg unter „Zahlungen an nahestehende Organisationen“, in dem dem Rechnungshof übermittelten Rechenschaftsbericht allerdings unter „Beiträge innerhalb der Parteiorganisation“ ausgewiesen ist

Auffälligkeiten im Kontrollverfahren:

Der Rechnungshof macht auf zwei Punkte aufmerksam, die auffällig sind (allerdings aufgrund seiner derzeit bestehenden Möglichkeiten nicht hinreichend für eine Mitteilung an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat aufbereitet werden können):

• **Betreuung des Twitter-Accounts des Bundeskanzlers durch das Bundeskanzleramt**

Der Rechnungshof nahm Berichte und eine parlamentarische Anfrage zum Anlass, die Partei zur Stellungnahme aufzufordern, wie es sich mit den Kosten für die Betreuung des Twitter-Accounts des Bundeskanzlers verhält. Das Bundeskanzleramt, so die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage, betreibe einen BKA-Account und betreue außerdem den „persönlichen Twitter-Account des Bundeskanzlers“. Die ÖVP teilte dem Rechnungshof mit, dass im Jahr 2019 der Medieninhaber des persönlichen

Twitter-Accounts des damaligen Bundeskanzlers Sebastian Kurz die ÖVP gewesen sei. Der Account sei ausschließlich von der Partei betreut worden. Soweit Leistungen beziehungsweise Services des Bundeskanzleramts dafür verwendet worden seien (etwa Videos oder Fotos) wären diese allen Medien (Fotoservice des Bundeskanzleramtes) zur Verfügung gestanden.

In diesem Zusammenhang wird der Rechnungshof eine Prüfung zum Thema „Social Media Accounts von Regierungsmitgliedern“ auf seinen Prüfplan setzen.

- **Niederösterreichischer Gemeindebund**

Die ÖVP Niederösterreich erhielt laut Rechenschaftsbericht 2019 einen Betrag von 3.030.431,51 Euro aus „Zahlungen von nahestehenden Organisationen“.

Laut dem Rechnungshof vorliegenden Informationen dürfte darunter der „Niederösterreichische Gemeindebund“ sein. Für jede ÖVP-Gemeindemandatarin beziehungsweise für jeden ÖVP-Gemeindemandatar bezahlt die jeweilige Gemeinde einen Beitrag an den „Niederösterreichischen Gemeindebund“. Zumindest einen Teil davon erhält die Niederösterreichische Volkspartei nämlich dafür, dass sie Schulungen für die Gemeindeverteterinnen und -vertreter ermöglicht, Räumlichkeiten zur Verfügung stellt etc.. Recherchen des Rechnungshofes – unter anderem Inhalte aus einem Schreiben der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten – legen nahe, dass für die Schulung („Weiterbildung und Schulung der Gemeindemandatare aus Gemeindemitteln“) der niederösterreichischen ÖVP-Gemeinderäte 2019 ein Anteil von rund zwei Millionen Euro vorgesehen war, der aus Gemeindemitteln ausbezahlt wurde.

In diesem Zusammenhang wird der Rechnungshof eine Prüfung zum Thema „Öffentliche Schulungsgelder für Gemeindemandatare in Niederösterreich“ auf seinen Prüfplan setzen.